

nicht erhöht werden kann, daß aber Kollege Poethge nochmals bei der Landesregierung in Halle vorstellig werden wird. Für die Entlüftung sind im Investplan 396 000 DM vorgesehen, es müsse jedoch einmal der Grund der schlechten Luftverhältnisse untersucht werden, worauf Koll. Ptaschnik antwortet, daß dieser Übelstand z. T. beseitigt wird.

- 4.) Der Arbeiter der Stahlgießerei möchte wissen, wann die Ofenreparaturschlosser das zweite Paar Schuhe erhalten und wann die Kollegen der mech. Werkstatt vor dem Staub der Pendelschleiferei geschützt werden. Koll. Weniger: Die Ausgabe des zweiten Paar Schuhe ist eingeleitet, noch etwas Geduld und für die Abtrennung der mech. Werkstatt mittels Holzwand sind die Gelder in den vorerwähnten organisationstechnischen Maßnahmen bewilligt worden.
- 5.) Tragen der Kopfhäuben. Hiefür fehlt es noch am richtigen Material. Kollege Marks empfiehlt ein Tuch, ein Netz oder eine Mütze. Gerade hier muß ganz scharf durchgegriffen werden, evtl. durch Ablösen von der Maschine.

Sicherheitsingenieur
gez. Weniger

DOKUMENT NR. 117

Abschrift

Magdeburg-Buckau, den 27. Dez. 1951

Anordnung Nr. 122
für den Schwermaschinenbau
„Ernst Thälmann“

Die Abteilung Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik des Werkes führt ihre Arbeit zwecks Verbesserung des Standes der Arbeitstechnik und Senkung der Unglücksfälle nicht zur Zufriedenheit durch. Die Zahl der Unglücksfälle hat sich in der letzten Zeit erheblich erhöht.

Im November 1951 haben sich im Werk 2 Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang ereignet, und zwar am 20. 11. mit dem Schlosser-Brigadier Ernst Freke und am 22. 11. mit dem Elektriker Rud. Döbel.

Die Berichterstattung über die Unglücksfälle und Betriebsstörungen wird nicht rechtzeitig durchgeführt, die Abfassung der Akte über Unglücksfälle und Betriebsstörungen zieht sich sehr in die Länge.

Ich ordne an:

1. Für nicht zufriedenstellende Arbeit auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und Sicherheitstechnik, und weil die notwendigen Bedingungen nicht geschaffen worden sind, die eine gefahrlose Arbeit am Arbeitsplatz gewährleisten, ebenfalls für die nicht rechtzeitige Berichterstattung über die sich zugetragenem Unglücksfälle und Betriebsstörungen ist der Sicherheits-Ingenieur des Werkes Kollege Schollbach seines Amtes zu entheben

und an einem anderen Arbeitsplatz einzusetzen.

2. Den Untersuchungsorganen sind Unterlagen für eine nachträgliche Untersuchung und Festlegung der Schuld des Chefarztes der Poli-Klinik, Dr. Rühmekorb am Tode des Elektrikers Rudolf Döbel auszuhändigen, um Dr. Rühmekorb zu Verantwortung zu ziehen.
3. Den Untersuchungsorganen sind Unterlagen zwecks nachträglicher Untersuchung der Gründe für den Todesfall mit dem Schlosser-Brigadier Ernst Freke zu übergeben, um die Schuldigen am Tode festzustellen und sie zur Verantwortung zu ziehen.
4. Zwecks Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik, wobei Unglücksfälle, Betriebsunfälle, Senkung der Berufskrankheiten und Gewährleisten von gefahrlosen Arbeitsplätzen erreicht werden soll, ernenne ich eine Werkskommission mit folgenden Kollegen:

Vorsitzender Koll. Weniger
Stellvertreter des Arbeitsschutz-
Ingenieurs Koll. Müller, Arbeitsschutzbüro

Koll. Böhm, Licht- u. Kraftwerk
„ Schmengler, TB7
„ Klare, Betr. 13
„ Ptaschnik, Schmiede
„ Dettmer, Verkehrsbetriebe
„ Rauch, Werkschutz
„ Schmidt 7, Brandschutz
„ Lippold, BGL
„ Kahlmeyer, Stahlgießerei
„ Meyer, Eisengießerei
„ Honza, Metall-Büro
„ Gerlach, Autoreverkehr
„ Adolph, Baubüro

Die Kommission hat Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitstechnik zu entwerfen und hat alle Gefahrenstellen für die Beschäftigten festzustellen und sofort zu beseitigen. Innerhalb von fünf Tagen ist mir eine Aufstellung der vorgesehenen Maßnahmen zur Durchsicht vorzulegen.

5. Der Vorsitzende der Kommission Koll. Weniger hat mir innerhalb von 5 Tagen Vorschläge über die Struktur der Ablg. Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik einzureichen, wonach in Großbetrieben des Werkes Sicherheits-Ingenieure und in den restlichen Betrieben Verantwortliche für Sicherheitstechnik ernannt werden.
6. Ich verpflichte die Betriebsleiter und Meister:
 1. besonders hervorstechende Unglücksfälle und Betriebsstörungen, die sich in der entsprechenden Meisterschaft ereignet haben, in Betriebsversammlungen zu besprechen,
 2. zu sorgen, daß alle Arbeiter alle ihnen zustehenden Arbeitsschutzmittel benutzen,
 3. alle Arbeitsplätze und Durchgänge in ordnungsgemäßen Zustand zu halten,

4. alle Arbeiter, die unbedeutendere Beschädigungen davongetragen haben (z. B. leichte Beschädigung der Finger, d. Hand, Auge usw.) einer leichteren Arbeit zuzuweisen.

7. Betriebsleitern, Abteilungsleitern und Meistern, welche sich nicht für die Einhaltung der Arbeitsschutzregeln und Sicherheitstechnik einsetzen, wodurch periodisch Unglücksfälle entstehen, ist die Prämie zu entziehen.
8. Für die sich ereigneten Unfälle und Betriebsstörungen und ebenfalls für nicht rechtzeitige Berichterstattung mache ich die Betriebsleiter, Verantwortlichen für die Sicherheitstechnik und die Ablg. Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik verantwortlich.
9. Den Monatsmeldungen über die Unglücksfälle ist ein Erläuterungsschreiben beizufügen, aus welchem die Gründe für die Unglücksfälle die ergriffenen Maßnahmen, zu deren Beseitigung und die Erfüllung der Pläne der organisations-technischen Maßnahmen für die Sicherheitstechnik ersichtlich sind.
10. Über die Erfüllung der vorliegenden Anordnung ist mir regelmäßig Bericht zu erstatten.
11. Alle auf Grund der Durchführung der Anordnung genannten Maßnahmen entstehenden Kosten sind zu Lasten der Betriebe zu buchen.
gez. Fricke
Werksleiter

DOKUMENT NR. 118

Arbeitsschutzmaßnahmen
besser verwirklichen

Bei Betriebsbegehungen usw. zeigt sich des öfteren, daß BGL und Betriebsleitungen unsere fortschrittlichen Gesetze kaum kennen. Schon im Jahre 1951 wurde in den VEB-Plänen teilweise vergessen, Investmittel für den Arbeitsschutz einzuplanen. In manchen Betrieben, in denen diese Mittel eingeplant wurden, sind sie oftmals wieder gestrichen worden. Das zeigt, daß die Fachministerien die Bedeutung des Arbeitsschutzes noch nicht in notwendigem Maße erkannt haben. Es wäre sonst kaum möglich, daß bei der Errichtung von Produktionsstätten die sozialen Einrichtungen ungenügend eingeplant wurden. Hieran zeigt sich klar, daß verschiedentlich nur schematisch die Erhöhung der Produktion in den Vordergrund gestellt wird.

Am 25. Oktober 1951 erschien die „Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft“. Welcher Angehörige der Betriebsleitungen, BGL, Ministerien und Verwaltungen nimmt diese Verordnung aber wirklich ernst? Es entsteht der Eindruck, als sei sie nur ein Hilfsmittel für die Arbeitsschutzinspektoren. Hierfür ein Beispiel: In dem Betrieb Pharma (früher Madaus) in Radebeul wurde die Belegschaft infolge der raschen Produktionsentwicklung fast verdreifacht. Der Belegschaftsraum aber blieb in seiner bisherigen Größe bestehen. Um den Werktätigen das Einnehmen der Mahlzeiten